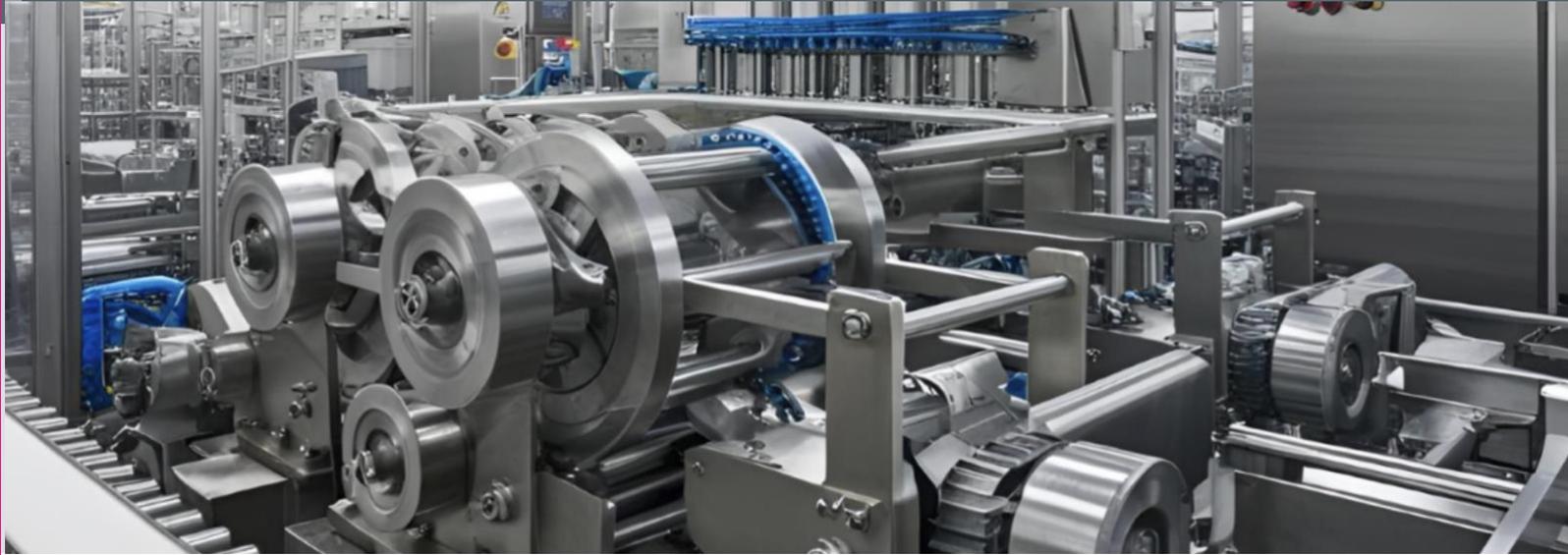


# Geschäftsanhahnungsreise Philippinen

für deutsche Unternehmen aus dem Bereich Lebensmittel- und Verpackungsmaschinen



*Vom 09.02. bis zum 12.02.2026 führt die AHK Philippinen, im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWE), eine Geschäftsanhahnungsreise auf die Philippinen durch. Es handelt sich dabei um eine projektbezogene Fördermaßnahme im Rahmen des Markterschließungsprogramms für KMU. Zielgruppe sind vorwiegend kleine und mittlere deutsche Unternehmen.*

## Zielmarkt und -branche

Mit über 117 Millionen Einwohnern zählen die Philippinen zu den größten Konsumgütermärkten Südostasiens. Der Lebensmittel- und Verpackungssektor ist eine tragende Säule der philippinischen Wirtschaft und bietet vielfältige Absatzpotenziale. Die Lebensmittelverarbeitung verzeichnet seit Jahren zweistellige Wachstumsraten und wird laut Prognosen bis 2030 jährlich um 11,8 % wachsen. Getrieben wird dieser Trend durch eine wachsende urbane Mittelschicht, veränderte Ernährungsgewohnheiten und den steigenden Bedarf an hygienisch verarbeiteten, nährstoffreichen und nachhaltig produzierten Lebensmitteln. Gleichzeitig steigt die Nachfrage nach modernen Verpackungslösungen – insbesondere im Bereich Take-out,

Delivery und Export. Der Sektor professionalisiert sich zunehmend, wodurch veraltete Anlagen ersetzt und Produktionsprozesse automatisiert werden. Die Importe von Lebensmittelmaschinen (HS 8438) stiegen 2024 auf über 78 Mio. USD, ein Plus von 37 % gegenüber 2022. Deutschland gehört mit knapp 6 Mio. USD zu den wichtigsten europäischen Lieferländern.

Besonders gefragt sind Anlagen für die Verarbeitung von Fleisch, Fisch, Getreide sowie pflanzlichen Alternativen. Auch im Bereich Füll- und Verschleißtechnik konnten deutsche Hersteller 2024 mit Exporten von über 20 Mio. USD punkten. Die Branche wird künftig stark durch Nachhaltigkeitsvorgaben, Digitalisierung und neue gesetzliche Anforderungen – etwa das EPR-Gesetz zur Verpackungsrücknahme – geprägt sein und eröffnet Potenzial für technologieorientierte Anbieter.

Durchführer



Deutsch-Philippinische  
Industrie- und Handelskammer  
German-Philippine Chamber  
of Commerce and Industry

## Zielgruppe

Zielgruppe sind deutsche KMU, die in der Lebensmittelverarbeitung und Verpackungstechnologie tätig sind und Interesse am philippinischen Markt haben. Durch das starke Marktwachstum und neue regulatorische Anforderungen besteht vor Ort Bedarf an Lösungen von Unternehmen, die in folgenden Bereichen tätig sind:

- Maschinen zur Verarbeitung von Fleisch, Fisch, Getreide oder pflanzlichen Alternativen
- Füll- und Verschleißtechnik sowie automatisierte Verpackungslösungen
- Hygienetechnik und Reinigungssysteme für Lebensmittelbetriebe
- Nachhaltige Verpackungsmaterialien und -anlagen
- Etikettierung, Rückverfolgbarkeit und Digitalisierung in der Produktion
- Komponenten wie Ventiltechnik, Sensorik, Robotik oder Steuerungssoftware
- Planung und Systemintegration für neue Produktionslinien
- Lösungen zur Effizienzsteigerung, Energieeinsparung und Abfallvermeidung

## Marktchancen für deutsche Unternehmen

Deutsche Anbieter von Lebensmittel- und Verpackungsmaschinen treffen auf ein dynamisches Marktumfeld mit klaren Wachstumschancen. Die steigenden Anforderungen an Qualität, Rückverfolgbarkeit und Nachhaltigkeit eröffnen besonders im mittleren bis oberen Marktsegment attraktive Einstiegsmöglichkeiten. Der gute Ruf deutscher Maschinen – insbesondere in den Bereichen Automatisierung, Energieeffizienz und Hygiene – verschafft deutschen Unternehmen ein starkes Differenzierungsmerkmal



Bild: Shutterstock

gegenüber preisgünstigeren Wettbewerbern aus Asien. Neben technologischem Vorsprung punkten deutsche Anbieter mit wartungsarmen, modularen Systemen sowie mit der Fähigkeit, maßgeschneiderte Lösungen für spezifische Produktionsanforderungen zu liefern. Besonders bei exportorientierten philippinischen Großunternehmen – wie San Miguel, Nestlé Philippines oder Universal Robina – wächst der Bedarf an verlässlicher Anlagentechnik, die internationale Standards erfüllt.

Auch regulatorische Vorgaben wie der Extended Producer Responsibility Act (EPR) fördern Investitionen in neue Verpackungslinien, Sortier- und Etikettierlösungen. Dies bietet Chancen für Anbieter von Maschinen, die Nachhaltigkeit, Effizienz und Compliance verbinden.

Voraussetzung für Markterfolg sind allerdings gezielte Eintrittsstrategien: Das Unterstützungsangebot des Markterschließungsprogramm (MEP) und das Netzwerk der AHK Philippinen bieten deutschen Unternehmen darüber hinaus praxisnahe Zugänge und Kontakte für einen erfolgreichen Markteintritt. ■

## Vorteile einer Teilnahme

Eine Geschäftsanhahnungsreise auf die Philippinen ermöglicht einen direkten Einblick in lokale Unternehmen und Rahmenbedingungen. Dies wird durch Folgendes gewährleistet:

- Zielmarktinformationen im Vorfeld des Projekts und
- Webinar zur Einführung
- Branchenspezifische Informationen zu Ihren individuellen Geschäftsmöglichkeiten und Ihrem Markteintritt in den Philippinen
- Präsentation Ihres Unternehmens vor hochrangigem Fachpublikum und Networking mit Stakeholder und Experten
- Individuell organisierte B2B-Geschäftstermine mit potentiellen Geschäftspartnern entsprechend gewünschter Zielkontakte
- Delegationsbesuche bei branchenrelevanten Einrichtungen und Unternehmen
- Sprachliche Unterstützung und Begleitung vor Ort

## Vorläufiges Programm

Programmpunkt	
13.1.2026	Vorbereitungswebinar mit Handout
9.2.2026 Tag 1	Landesbriefing mit der Deutschen Botschaft Manila, GTAI und AHK Philippinen;  Treffen mit öffentlichen Stakeholdern;  Besuch eines Lebensmittelherstellers Metro Manila
10.2.2026 Tag 2	Fachkonferenz in Manila: Unternehmens-Pitches und Netzwerkmöglichkeiten
11.2.2026 Tag 3	Individuelle B2B-Treffen
12.2.2026 Tag 4	Individuelle B2B-Treffen  Debriefing Dinner

Änderungen vorbehalten

## Kosten und Teilnahmebedingungen

Das Projekt ist Bestandteil des Markterschließungsprogramms für KMU und unterliegt den De-Minimis-Regelungen. Der Eigenanteil der Unternehmen für die Teilnahme am Projekt beträgt in Abhängigkeit von der Größe des Unternehmens:

- 250 EUR (netto) für Unternehmen mit weniger als 2 Mio. EUR Jahresumsatz und weniger als 10 Beschäftigten
- 850 EUR (netto) für Unternehmen mit weniger als 50 Mio. EUR Jahresumsatz und weniger als 500 Beschäftigten
- 1500 EUR (netto) für Unternehmen ab 50 Mio. EUR Jahresumsatz oder ab 500 Beschäftigten

Reise-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten werden von den Teilnehmenden selbst getragen. Für alle Teilnehmenden werden die individuellen Beratungsleistungen in Anwendung der De-Minimis-Verordnung der EU bescheinigt. Teilnehmen können maximal 12 Unternehmen. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt, wobei KMU Vorrang vor Großunternehmen haben.

Eine Übersicht zu weiteren Projekten des Markterschließungsprogramms für KMU kann unter [www.gtai.de/mep](http://www.gtai.de/mep) abgerufen werden.

## Durchführer AHK Philippinen

Die AHK Philippinen ist Teil des globalen Netzwerks deutscher Auslandshandelskammern mit 150 Standorten in 93 Ländern. Sie wird von dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz unterstützt und von der DIHK koordiniert, dadurch fördert sie aktiv die Wirtschaftsbeziehungen zwischen den Philippinen und Deutschland. Mit rund 300 Mitgliedern bearbeitet sie jährlich über 400 Anfragen und ermöglicht Unternehmen einen erfolgreichen, professionellen Markteintritt und sichert somit nachhaltigen Geschäftserfolg.

## Kooperationspartner VDMA Nahrungsmittelmaschinen und Verpackungsmaschinen, Verfahrenstechnische Maschinen und Apparate

Der VDMA ist Europas größter Industrieverband im Maschinen- und Anlagenbau und vertritt über 3.600 Unternehmen, vor allem kleine und mittlere Betriebe. Der Fachverband Nahrungsmittel- und Verpackungsmaschinen zählt weltweit zu den wichtigsten Branchennetzwerken und unterstützt seine Mitglieder mit Marktinformationen, Messebeteiligungen und internationalen Kooperationsprojekten. In Zusammenarbeit mit Bundesministerien und Außenwirtschaftspartnern stärkt der Verband gezielt die Exportfähigkeit der Branche – mit Fokus auf technologische Innovation, nachhaltige Produktionsprozesse und praxisnahe Vernetzung. ■

## Anmeldung und Kontakt

### Anmeldefrist ist der 31.10.2025

Weitere Informationen finden Sie auf der Eventseite:

<https://philippinen.ahk.de/en/info-hub/events/2025/german-food-packaging-machinery-mission-to-the-philippines>

### Kontakte:

Eva Tholl, AHK Philippinen in Berlin  
Email: [mail@puchala-ime.com](mailto:mail@puchala-ime.com)  
Telefon: +49 176 95594707

Erik Feustel, AHK Philippinen in Manila  
Email: [erik.feustel@gpcci.org](mailto:erik.feustel@gpcci.org)  
Telefon: (+63) 917 636 3518



Daniel Dellemann, VDMA  
Email: [mail@puchala-ime.com](mailto:mail@puchala-ime.com)  
Telefon: +49 69 6603 1931

Mit der Durchführung dieses Projekts im Rahmen des Bundesförderprogramms Mittelstand Global/ Markterschließungsprogramm beauftragt:



Deutsch-Philippinische  
Industrie- und Handelskammer  
German-Philippine Chamber  
of Commerce and Industry

Das Markterschließungsprogramm für kleine und mittlere Unternehmen ist ein Förderprogramm des:



Bundesministerium  
für Wirtschaft  
und Energie



MITTELSTAND  
GLOBAL  
MARKTERSCHLIESSUNGS-  
PROGRAMM FÜR KMU



## **Anmeldung zur Geschäftsanbahnungsreise Philippinen 09.-12. Februar 2026**

Bitte per E-Mail senden an: AHK ASEAN Repräsentantin Eva Tholl, [mail@puchala-ime.com](mailto:mail@puchala-ime.com) oder Consultant DEinternational AHK Philippinen Erik Feustel, [erik.fesutel@gpcci.com](mailto:erik.fesutel@gpcci.com).

Im Folgenden befindet sich die Teilnehmer Erklärung zur Geschäftsanbahnungsreise auf die Philippinen für deutsche Hersteller aus dem Bereich Lebensmittel- und Verpackungsmaschinen.

Hinweis:

Weiter unten befindet sich die Lister der Branchen-/Wirtschaftsbereiche welche sie in die Erklärung eintragen müssen.

Wir freuen uns auf ihre Teilnahme und sie bald in den Philippinen begrüßen zu dürfen.

Durchführer der Geschäftsanbahnungsreise:  
AHK Philippinen

## Erklärung

Firmenname		
Straße / Hausnummer	PLZ	Ort
Projektverantwortliche(r)	E-Mail-Adresse (möglichst Personenbezogen)	
Anzahl Beschäftigte	Jahresumsatz in Euro	
Branchen-/Wirtschaftsbereich		

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/ unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 10 Beschäftigte und weniger als 2 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/ unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 500 Beschäftigte und weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/ unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), ab 500 Beschäftigte oder einen Jahresumsatz ab 50 Mio. Euro aufweist;

### Angaben notwendig bei Modulen Markterkundung, Geschäftsanbahnung, digitale Geschäftsanbahnung, Innovationstour und Leistungsschau

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/ unser Unternehmen sich nicht in einem Insolvenz- oder vergleichbaren gesetzlichen Verfahren der Liquidation befindet;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/ unser Unternehmen die EU-Freigrenze für „De-minimis“-Beihilfen – unabhängig vom Beihilfegeber – in Höhe von 300.000,- EUR, unter Einbeziehung des zu erwartenden Beihilfebetrages, in den vergangenen drei Jahren nicht überschritten hat. Mir/uns ist bekannt, dass der Unternehmensbegriff für „De-minimis“-Beihilfen alle Unternehmenseinheiten einschließt, die (rechtlich oder de facto) von ein und derselben Einheit kontrolliert werden (insbesondere verbundene Unternehmen, etc.).
- Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir keine institutionelle Förderung aus öffentlichen Mitteln erhalte/n.
- Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir für die Teilnahme an diesem Markterschließungsprojekt keine weiteren öffentlichen Mittel aus Projektförderung erhalte/n.
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/ unser Unternehmen keine Bundes-, Landes- oder Kommunalbehörde, Landesförderinstitut oder sonstige juristische Person des öffentlichen Rechts ist.
- Ich/Wir erkläre(n), dass an meinem/ unserem Unternehmen keine Religionsgemeinschaft(en) oder juristische Person(en) des öffentlichen Rechts einzeln oder zusammen, direkt oder indirekt mehrheitlich beteiligt ist/sind.

**Ich/Wir erkläre(n), vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir/Uns ist bekannt, dass bestimmte unternehmensbezogene Elemente des Markterschließungsprogramms eine Subvention im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) darstellen, dass die oben gemachten Angaben zum Unternehmen, zur Anzahl der Beschäftigten und zum Jahresumsatz subventionserheblich sind und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist.**

Der computergestützten Erfassung und Speicherung der unternehmensbezogenen Daten zur Bearbeitung des Projekts wird zugestimmt. Die Daten werden ausschließlich für diesen Zweck verwendet und nur so lange gespeichert, wie es für die Erfüllung des Projekts erforderlich ist. Zum Zwecke einer Evaluierung des Programms dürfen die unternehmensbezogenen Daten auch an beauftragte Dritte weitergegeben werden, sofern diese ebenfalls die Datenschutzbestimmungen der DSGVO einhalten. Die Betroffenen haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit sowie das Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.“

Der Code of Conduct (Anlage) für Maßnahmen des Markterschließungsprogramms des BMW, sowie OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen für verantwortungsvolles unternehmerisches Verhalten bei Auslandsaktivitäten in den Bereichen Menschenrechte, Soziales, Umwelt, Korruptionsbekämpfung, Steuern, Verbraucherinteressen, Berichterstattung, Forschung und Wettbewerb ([https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/M-O/oecd-leitsaetze-fuer-multinationale-unternehmen-neufassung-2011.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=13](https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/M-O/oecd-leitsaetze-fuer-multinationale-unternehmen-neufassung-2011.pdf?__blob=publicationFile&v=13)), werden beachtet und umgesetzt.

Darüber hinaus werden regelmäßig Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen für Mitarbeiter durchgeführt, um sicherzustellen, dass die Leitsätze in allen Geschäftsbereichen und auf allen Ebenen des Unternehmens integriert und befolgt werden. Wir verpflichten uns, unsere Geschäftspraktiken kontinuierlich zu überprüfen und zu verbessern, um den höchsten Standards für verantwortungsvolles unternehmerisches Verhalten gerecht zu werden.

---

Datum, Ort

---

rechtsverbindliche Unterschrift/ Firmenstempel

# Hinweise zum Datenschutz (DSGVO)

## 1. Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Verantwortlicher: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Frankfurter Straße 29-35, 65760 Eschborn  
Telefon: 06196 908-0, Telefax: 06196 908-1800, poststelle@bafa.bund.de  
Datenschutzbeauftragte/r: datenschutzbeauftragter@bafa.bund.de

## 2. Datenverarbeitung:

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) erhebt im Rahmen der Projektbearbeitung die folgenden personenbezogenen Daten:

- Angaben zum teilnehmenden Unternehmen samt Kontaktdaten, Anschrift, Branche, Anzahl Beschäftigte und Jahresumsatz,
- Name und E-Mail-Adresse des für die Durchführung des Vorhabens Verantwortlichen (Projektverantwortlichen),
- die Höhe der Zuwendung und der Eigenbeteiligung, sowie den Zuwendungsempfänger.

Die Erhebung und Verarbeitung der Daten dient dem Zweck, das BAFA in die Lage zu versetzen, das Projekt im Rahmen des Verwaltungsverfahrens ordnungsgemäß durchzuführen. Dies beinhaltet insbesondere die Verarbeitung der Daten zum Zweck

- der Prüfung und Abrechnung des Projekts, der Prüfung der Abrechnungsunterlagen und der Auszahlung der Mittelanforderungen sowie der Durchführung des Verwaltungsverfahrens im Übrigen (ggf. einschließlich der Rückabwicklung von zu Unrecht bewilligten Zuwendungen und der Durchführung von Rechtsbehelfsverfahren);
- der Durchführung der für Zuwendungen des Bundes vorgeschriebenen Erfolgskontrollen (ggf. einschließlich Stichprobenprüfungen vor Ort, statistischer Auswertung, Monitoring und Controlling sowie Evaluierung des Förderprogramms);

Die Verarbeitung der Daten zu den vorstehend genannten Zwecken ist zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Aufgaben des BAFA als Bewilligungsbehörde erforderlich und beruht insoweit auf Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstaben c und e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Die erhobenen Daten werden für die Dauer von 10 Jahren aufbewahrt. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Bearbeitung abgeschlossen bzw. das Verfahren beendet worden ist.

## 3. Empfänger der Daten (Kategorien):

Innerhalb des BAFA erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf die Daten, die mit der Bearbeitung des Vorgangs im Rahmen der oben genannten Zweckbestimmung befasst sind.

Darüber hinaus übermittelt das BAFA im Rahmen der oben genannten Zweckbestimmung und der Bearbeitung des Vorgangs einzelne Daten an andere öffentliche Stellen sowie auf der Grundlage einer schriftlichen Vereinbarung des BMWE an die Geschäftsstelle für das Markterschließungsprogramm KMU bei Germany Trade & Invest (GTAI).

Das BAFA kann die unter Ziffer 2 genannten Daten an Mitglieder des Deutschen Bundestags, an das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, an andere fördernde öffentliche Stellen und für statistische Zwecke und zur Evaluierung an die damit beauftragten Einrichtungen weitergeben. Auch bei einer etwa erforderlichen Prüfung durch Dritte (z. B. Bundesrechnungshof) können die Daten weitergegeben werden. Ergeben sich bei der Bearbeitung des Verfahrens tatsächliche Anhaltspunkte, die den Verdacht einer Straftat (insbesondere Betrug bzw. Subventionsbetrug) oder Ordnungswidrigkeit begründen, kann das BAFA personenbezogene Daten an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden übermitteln. Die Daten werden ausschließlich innerhalb der Europäischen Union verarbeitet. Eine Datenübermittlung an Drittstaaten findet nicht statt.

## 4. Betroffenenrechte:

Als Betroffene/r haben Sie das Recht, Auskunft über Ihre durch das BAFA verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 15 DSGVO), die Berichtigung oder Vervollständigung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 16 DSGVO) und sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren (Artikel 77 DSGVO). Zuständige Aufsichtsbehörde ist gemäß § 9 BDSG der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) mit Sitz in Bonn.

# Code of Conduct

## für Maßnahmen des Markterschließungsprogramms für KMU (MEP) des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWE)

### Präambel

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) unterstützt mit dem Markterschließungsprogramm (MEP) vor allem kleine und mittlere Unternehmen bei der Erschließung und Sicherung ausländischer Märkte. Das MEP wird in Form von standardisierten Leistungsangeboten für eine Vielzahl relevanter Themen und Zielmärkte bedarfsorientiert und flexibel eingesetzt. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt durch die Geschäftsstelle des MEP bei Germany Trade & Invest (GTAI) und das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) sowie den jeweils für die einzelnen Maßnahmen beauftragten Durchführungsorganisationen. Die Programmplanung basiert auf einem Wettbewerb der Ideen von allen Akteuren der deutschen Außenwirtschaftsförderung. Das engmaschige Monitoring bestätigt die Erfolge durch höheren Umsatz und Beschäftigung zusätzlicher Mitarbeitender bei den teilnehmenden Unternehmen.

### Ziel der Reisen

Kern der Maßnahmen des MEP sind die Kontaktaufnahme und vorbereitete Gespräche mit potenziellen Kooperationspartnern und Kunden im Ausland, welche individuell für Sie von den Durchführungsorganisationen bzw. im Zielland ansässigen Partnern des Programms organisiert werden. Über einen Zeitraum von drei bis vier Tagen treffen Sie Ihre Gesprächspartner und bauen persönliche Kontakte auf. So können Sie sich einen umfassenden Eindruck von dem jeweiligen Unternehmen oder der Institution verschaffen. Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit, Ihre Produkte oder Dienstleistungen auf einer eintägigen Präsentationsveranstaltung und anderen Fachveranstaltungen mit Vertretenden aus Wirtschaft, Verbänden, Verwaltung und Politik des jeweiligen Ziellandes vorzustellen.

### Unser Qualitätsanspruch

Mit den Maßnahmen des MEP möchte das BMWE deutsche Unternehmen bei ihrem Engagement im Ausland unterstützen. Das Vertrauen der Kunden und Stakeholder in deutsche Unternehmen und in ihre Produkte und Dienstleistungen ist dabei ein hohes Gut.

Damit Ihre Teilnahme an einer Maßnahme des MEP erfolgreich verläuft, sind die Zusammenarbeit mit dem Durchführer im Vorfeld und während der Reise und Ihre eigene Vor- und Nachbereitung unabdingbar.

Die Delegationen bei unseren thematisch sorgfältig abgestimmten und vorbereiteten Reisen sind jeweils auf eine maximale Anzahl von Teilnehmenden begrenzt, um den Unternehmen eine gewisse Exklusivität und prominente Sichtbarkeit zu verschaffen.

Die Verwendung der Regierungslogos („Mittelstand Global“ oder das BMWE-Logo) stellt dabei ein Qualitätssiegel dar und soll die Seriosität der angebotenen Produkte und Dienstleistungen gegenüber dem Zielpublikum unterstreichen.

Um die Reputation von „Quality made in Germany“ zu erhalten, bzw. zu stärken, ist ein entsprechendes Auftreten der Delegation überaus wichtig. Dabei geht es nicht nur um die einzelnen Teilnehmenden, sondern auch um den Gesamteindruck, den die Delegation bei den ausländischen Partnern hinterlässt. Gemeinsam und jeder für sich tragen Sie die Verantwortung für das Image deutscher Unternehmen im Ausland.

Aus diesem Grund verpflichten sich alle Teilnehmenden der Maßnahmen des MEP zur Einhaltung folgender Verhaltensregeln:

### Allgemeine Verhaltensregeln

#### Allgemeines Geschäftsgebaren

Fairer Wettbewerb setzt grundsätzlich ethische Geschäftspraktiken und die Einhaltung geltenden Rechtes voraus. Geschäftsgeheimnisse sind zu respektieren und zu wahren.

Bestechung und unlautere Gewährung von Vorteilen werden nicht toleriert.

Der persönliche Umgang mit potenziellen Geschäftspartnern und anderen wichtigen Stakeholdern ist elementarer Bestandteil der Maßnahmen des MEP. Der Umgang mit Gefälligkeiten, Geschenken und Einladungen sollte von den Teilnehmenden sorgsam abgewogen werden. Im Zweifelsfall sollen insbesondere öffentliche Entscheidungsträger aus politischen Institutionen und Behörden nicht mit unangemessenen „Aufmerksamkeiten“ in Verlegenheit gebracht werden. Idealerweise verfügen die teilnehmenden Unternehmen selbst über interne Compliance-Regeln.

#### Interkulturelle Kommunikation

„Andere Länder – andere Sitten“. Für den erfolgreichen Abschluss von Geschäften im Ausland ist mitunter kulturelle Sensibilität gefragt. Im Briefing zu Beginn der Reise erhalten die Delegationsteilnehmenden ausdrückliche Hinweise und Empfehlungen zu kulturellen Gepflogenheiten im Gastland, die für einen professionellen und respektvollen Umgang untereinander besonders wichtig sind. Es wird von den Teilnehmenden erwartet, sich in angemessenem Umfang diesen Gepflogenheiten anzupassen und während der Dauer der Reise

gegenüber ihren Gastgebenden und der Allgemeinheit entsprechend respektvoll und sensibel aufzutreten. Das betrifft ausdrücklich auch die Zeiten außerhalb des offiziellen Delegationsprogramms.

### **Professionelles Auftreten**

Bei der Präsentationsveranstaltung oder anderen Fachveranstaltungen haben die Unternehmen die Gelegenheit, sich und ihr Produkt bzw. ihre Dienstleistung exklusiv einem ausgewählten lokalen Fachpublikum zu präsentieren. Dazu gehört in der Regel eine kurze Präsentation / ein Pitch im Anschluss an entsprechende Fachvorträge eigens engagierter Experten.

Die Präsentationen und Darstellungen sollten gut lesbar und übersichtlich sein sowie den jeweiligen Vorgaben zum Umfang entsprechen. Die Angaben zu Produkten und Dienstleistungen müssen wahrheitsgemäß und verständlich dargestellt werden.

Um ein konsistentes Erscheinungsbild zu gewährleisten und um die Fehleranfälligkeit bei der Übertragungstechnik zu minimieren, sollen die Präsentationen rechtzeitig vor dem Termin eingereicht werden. Ggf. kann der Durchführer so auch noch inhaltliches oder gestalterisches Feedback geben.

### **Zwischenmenschliches Miteinander / Verhalten gegenüber Dritten**

Ein wesentlicher Charakter von Delegationsreisen ist das persönliche Miteinander der Teilnehmenden - mitunter auch über das offizielle Programm hinaus. Viele Beteiligte schätzen diesen Teil, um Land und Leute, aber auch um sich gegenseitig besser kennenzulernen.

Auch für Durchführer, Vertretende der Geschäftsstelle oder des Ministeriums sowie die Mitarbeitenden der durchführenden Organisation ist dies immer eine gute Gelegenheit, ihr Netzwerk zu erweitern und zu pflegen und sich aus erster Hand mit den Unternehmerinnen und Unternehmen auszutauschen.

Die offizielle Betreuung der Delegationsteilnehmenden beschränkt sich allerdings auf das offizielle Programm. Die Anwesenheit und Begleitung über diesen Rahmen hinaus ist ausdrücklich freiwillig und geschieht außerhalb der regulären Arbeitszeit. Ortskundige Führungen, etc. können bei Bedarf auch separat organisiert werden. Die Privatsphäre der Beschäftigten ist zu respektieren. **Jegliche Form von Diskriminierung, verbaler Übergriffigkeiten und/oder sexueller Belästigung wird nicht toleriert.**

### **Vorgehen bei Verstößen**

Verstöße gegen diese Verhaltensregeln werden der Geschäftsstelle des MEP und dem BAFA gemeldet. Sie werden dort vertraulich behandelt und angemessene Konsequenzen im Einvernehmen mit den Betroffenen gezogen. Dies kann je nach Schwere des Verstoßes ein klärendes Gespräch, eine Verwarnung, der Ausschluss von künftigen Fördermaßnahmen oder schlimmstenfalls eine Meldung an zuständige Strafverfolgungsbehörden bedeuten.

Wirtschaftsbereiche / Kennziffern nach DeStatis (Statistische Bundesamt)

Kenn- ziffer	Bezeichnung
01	Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten
02	Forstwirtschaft und Holzeinschlag
03	Fischerei und Aquakultur
05	Kohlenbergbau
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas
07	Erzbergbau
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln
11	Getränkeherstellung
12	Tabakverarbeitung
13	Herstellung von Textilien
14	Herstellung von Bekleidung
15	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden
24	Metallerzeugung und -bearbeitung
25	Herstellung von Metallerzeugnissen
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen
28	Maschinenbau
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen
30	Sonstiger Fahrzeugbau
31	Herstellung von Möbeln
32	Herstellung von sonstigen Waren
35	Energieversorgung

36	Wasserversorgung
37	Abwasserentsorgung
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung
39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung
41	Hochbau
42	Tiefbau
43	Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe
45	Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen
46	Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)
47	Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)
49	Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen
50	Schifffahrt
51	Luftfahrt
52	Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr
53	Post-, Kurier- und Expressdienste
55	Beherbergung
56	Gastronomie
58	Verlagswesen
59	Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik
60	Rundfunkveranstalter
61	Telekommunikation
63	Informationsdienstleistungen
64	Erbringung von Finanzdienstleistungen
65	Versicherungen, Rückversicherungen und Pensionskassen (ohne Sozialversicherung)
66	Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten
68	Grundstücks- und Wohnungswesen
69	Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung
70	Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung
71	Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung
72	Forschung und Entwicklung, Biotechnologie
73	Werbung und Marktforschung

74	Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten
75	Veterinärwesen
77	Vermietung von beweglichen Sachen
78	Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften
79	Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen
80	Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien
81	Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau
82	Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a. n. g.
84	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung
85	Erziehung und Unterricht
86	Gesundheitswesen
95	Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern

Stand: Juni 2013